

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 beschlossen, die öffentliche Auslegung für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Hovestadt, sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt, durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist es, auf dem Flurstück 375 (Gemarkung Nordwald, Flur 1) die planungsrechtliche Voraussetzung für ein neues Wohnbaugebiet zu schaffen. Dazu soll dort im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Lippetal eine Wohnbaufläche dargestellt und im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Der genaue Geltungsbereich der o.g. Planung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

sh. Anlage

Die öffentliche Auslegung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal als auch des Bebauungsplans Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt einschließlich Begründung, Umweltbericht und der Gutachten erfolgt in der Zeit **vom 01.10.2025 bis einschließlich 31.10.2025** im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi.(08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr); Do.(14.00 - 16.00 Uhr); Fr.(08.00 - 12.30 Uhr); sowie nach Vereinbarung).

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.lippetal.de/bauen-umwelt/gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren>

eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vornehmlich elektronisch per Mail (lisa.brede@lippetal.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben dürfen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Hovestadt, sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt, wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt, die ebenfalls öffentlich ausliegen:

- **Umweltbericht mit Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter“**

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:	Biotopfunktion/Biotopvernetzungsfunktion, Flora und Fauna
Schutzgut Fläche:	Flächenverbrauch/Flächeninanspruchnahme
Schutzgut Boden	Biotopbildungsfunktion/Grundwasserschutzfunktion/Abflussregulationsfunktion
Schutzgut Wasser:	Grundwasserdargebotsfunktion/Grundwasserneubildungsfunktion/Grundwasserschutzfunktion/Abflussregulation von Oberflächengewässern/Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern
Schutzgut Klima und Luft:	Wärmeregulationsfunktion/ Durchlüftungsfunktion/Luftreinigungsfunktion
Schutzgut Landschaft:	Landschaftsbild/Landschaftsräume
Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:	Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion/Gesundheit und Wohlbefinden
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteilen

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1)**

- 1) Planerische Grundlagen
- 2) Rechtlicher Rahmen und Methodik
- 3) Abgleich der Daten mit dem Plangebiet und Potentialanalyse
- 4) Eigene Kartierungen und Begehungen
- 5) Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- 6) Artenschutzrechtliche Bewertung
- 7) Literatur

Lippetal, 22.09.2025



Lürbke, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird folgender Beschluss des Rates vom 10.07.2025 öffentlich bekannt gemacht:

„Über die vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweise bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend den Ausführungen in den Abwägungsunterlagen beschlossen.

Außerdem werden die Dachformen gemäß der Abstimmung in der Sitzung zugelassen. Dies wird in den Festsetzungen entsprechend angepasst.

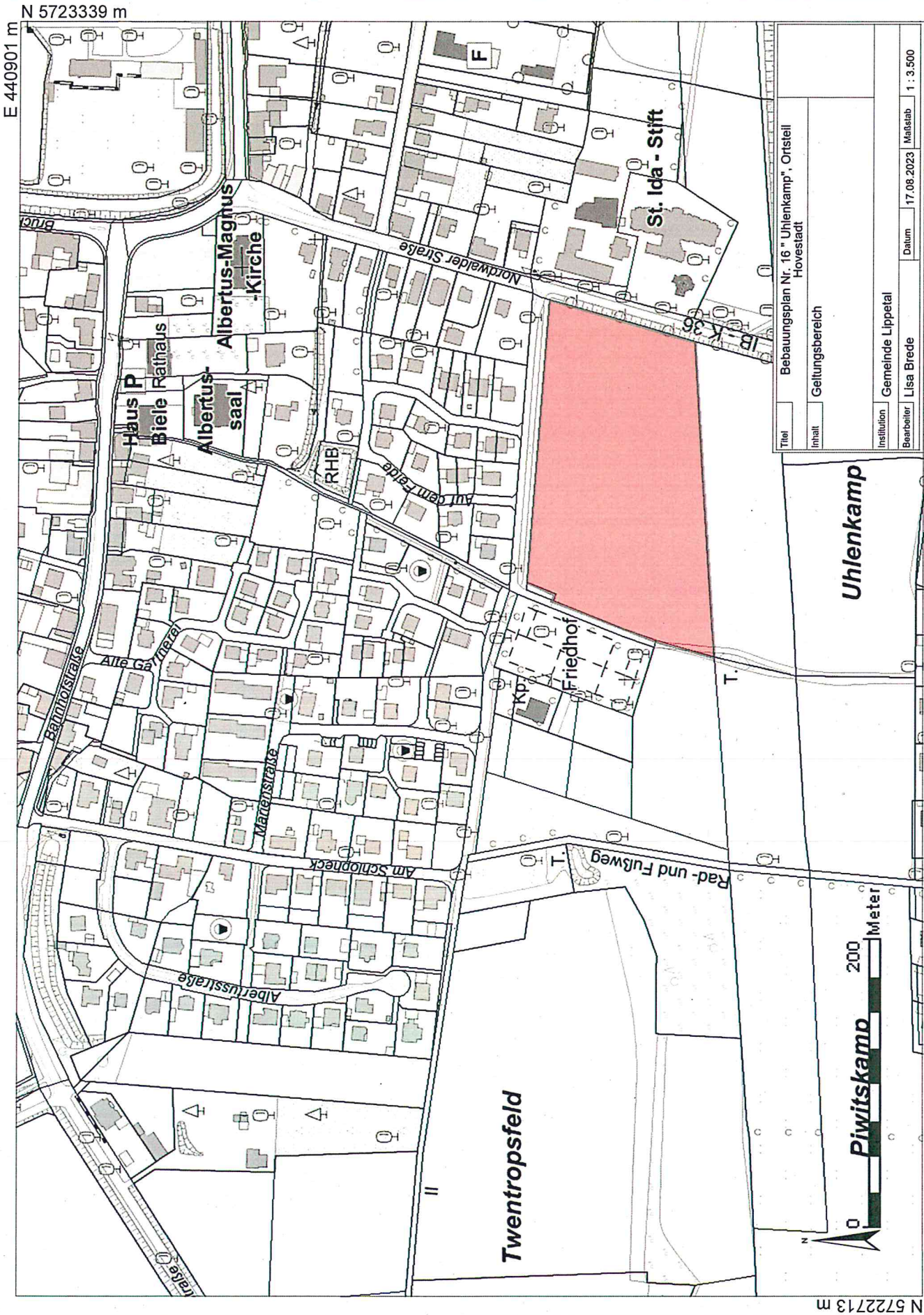
Für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der vorstehende Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 10.07.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Lippetal, 22.09.2025



Lürbke, Bürgermeister



E 440901 m

N 5723339 m

N 5722713 m

E 440022 m



Uhlenkamp

Titel Bebauungsplan Nr. 16 "Uhlenkamp", Ortsteil Hovestadt
Inhalt Geltungsbereich

Institution	Gemeinde Lippetal
Bearbeiter	Lisa Brede
Datum	17.08.2023
Maßstab	1 : 3.500